

Förderlehraufträge

beschlossen am 10.3.2020, in der Fassung der 2. Ergänzung vom 10.10.2023 (Beschluss der Rektoratskommission)

1.) Grundsätzlich: "unbefristet wiederholte" Lehraufträge werden nur nach öffentlicher Ausschreibung und Vorstellungsgespräch erteilt.

Ausnahme: kleine Lehraufträge für sehr spezielle Fächer

2.) Es können zeitlich auf max. 5 Jahre (10 Semester) befristete Förderlehraufträge für Absolvent*innen der hmt Rostock ohne öffentliche Ausschreibung und Vorstellungsgespräch vergeben werden. Ein Förderlehrauftrag soll zumindest für 3 Jahre andauern.

Ziel des Förderlehrauftrags:

- Förderung eigener Absolvent*innen für die Hochschullehre
- Qualifizierung der eigenen Absolvent*innen

Wenn ein Förderlehrauftrag in einen regulären Lehrauftrag übergehen soll, dann muss sich der/die Inhaber*in des Förderlehrauftrags auf einen ausgeschriebenen Lehrauftrag bewerben und konkurriert mit Bewerber*innen von außerhalb der hmt Rostock.

Bedingungen:

- die hmt Rostock hat in der Studienordnung abgebildeten Lehrbedarf in dem Fach, für das ein Förderlehrauftrag vergeben werden soll
- mindestens ein Masterabschluss (2. Zyklus), Staatsexamen oder h\u00f6here Qualifikation
- ein sehr gut bewerteter Abschluss (sehr gut im Hauptfach und nicht schlechter als Note 1,8 im Fächerdurchschnitt)
- der Abschluss (Master oder höher) muss an der hmt Rostock absolviert worden sein
- der Abschluss muss eine p\u00e4dagogische Qualifikation beinhalten (z.B. Master in Instrumental- und Gesangsp\u00e4dagogik oder Methodik/Lehrpraxis mit Pr\u00fcfung abgeschlossen etc.)

- auch dieser p\u00e4dagogische Teil muss mit Note 1,8 oder besser abgeschlossen worden sein
- der Abschluss an der hmt darf nicht länger als 3 Jahre (6 Semester) zurückliegen

Verfahren:

- die Person für den Förderlehrauftrag wird einvernehmlich vom/von der Abteilungsleiter*in mit der betreffenden Fachgruppe der Rektoratskommission vorgeschlagen
- die Rektoratskommission entscheidet demokratisch über die Vergabe des Förderlehrauftrags

Inhalt des Lehrauftrags:

- ein Förderlehrauftrag berechtigt zur Lehre in Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahl- und Nebenfächern (aber nicht in Hauptfächern und Kernfächern!)
- ansonsten unterliegt ein "Förderlehrauftrag" allen Rechten und Pflichten eines regulären Lehrauftrags
- ein regelmäßiges Mentoring (z.B. Unterrichtsbesuch mit Nachbesprechungen) wird durch die Abteilungsleitung gewährleistet

hmt Rostock, 10.10.2023

Prof. Dr. Dr. Benjamin Lang Rektor